



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 627.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 16. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.OH 36 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassen-stiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag die Genehmigung noch nicht vor.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81066 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein. Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön (Aktenzeichen 1401 -112.36/0H) übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBelV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wird mit der Nummer **6400002202** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde mit der **LEI 8945006Z4KXE7WQ7OX62** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanzialen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretende Vorsitzende	Julia Samtleben, Stockelsdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da bereits 2010 die geplante Kapitalausstattung erreicht wurde. Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
<hr/>				
2017	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2017	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2018	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2019	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2019	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				6.000,08	6.400,00
Grundstock			5.900,00		6.400,00
Liquidität			100,08		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				4.918,11	4.930,21
Zweckverwirklichung			4.500,00	4.500,00	
• Förderungen			4.500,00	4.500,00	
• Geschäftsführung			0,00	0,00	
Verwaltung			418,11	430,21	
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung			300,00	300,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			0,00	0,00	
• Sonstiges			118,11	130,21	

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf als Eigentümerin des Gebäudes. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf 4.500,00 EUR. Im Berichtsjahr wurden an die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf 4.500,00 EUR ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 1.081,97 EUR (Vorjahr 1.469,79 EUR).

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Berichtsjahr um 1.081,97 EUR (Vorjahr 1.469,79 EUR und liegt per 31.12.2019 bei 113.707,22 EUR (Vorjahr 112.625,25 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	2.300,00	2.133,33	2.000,03		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	2.300,00	2.133,33	2.000,03		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	690,00	640,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	1.610,00	1.493,33	3.103,33		
Gesamtpotenzial für 2019			5.103,36		
Bildung in 2019	1.610,00	1.493,33	196,66	3.300,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	1.803,36		1.803,36

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 5.260,00 EUR um 3.300,00 EUR auf 8.560,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 6.950,00 EUR einerseits um 2.050,00 EUR erhöht und andererseits mit 4.500,00 EUR teilaufgelöst. Das Volumen betrug zum 31.12.2019 4.500,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 13.060,00 EUR (Vorjahr 12.210,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	87,9%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	87,9%	100,0%	100.000,00	0,00	100.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	12,1%		12.625,25	1.081,97	13.707,22
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		112.625,25	1.081,97	113.707,22
2 + 3	Geldvermögen			112.625,25	1.081,97	113.707,22

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,9% des Vermögens aus (Vorjahr 88,8%). Das Umlaufvermögen macht 12,1% des Vermögens (Vorjahr 11,2%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde die Zweckverwirklichung der Sparkassen-Stiftung fortgesetzt. Insgesamt wurden - wie im Vorjahr - 4.500,00 EUR an die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf“ ausgekehrt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 27.09.2020



Thomas Piehl
Vorsitzender



Julia Samtleben
Stv. Vorsitzende



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				6.000,08	6.400,00
Grundstock			5.900,00		6.400,00
Liquidität			100,08		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				4.918,11	4.930,21
Zweckverwirklichung				4.500,00	4.500,00
• Förderungen			4.500,00		4.500,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				418,11	430,21
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			300,00		300,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			0,00		0,00
• Sonstiges			118,11	418,11	130,21

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))

1.081,97

1.469,79

5.858,19

6.356,98

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

• Einnahmen		0,00
• Ausgaben z.L. Liquidität		0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital		0,00

0,00

0,00

0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

1.081,97

1.469,79

Stiftungskapital (Finanzbereich)

• Zustiftungen Grundstock	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00

netto:

0,00

0,00

0,00

0,00

Veränderung des Geldbestandes

1.081,97

1.469,79

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		100.000,00	100.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		12.625,25	11.155,46
				112.625,25	111.155,46
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		100.000,00	100.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		+ 13.707,22	12.625,25
				= 113.707,22	112.625,25
				WAHR	WAHR
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		4.500,00	6.950,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		+ 8.560,00	5.260,00
				= 13.060,00	12.210,00
				WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung		850,00	1.640,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung									2019			
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen								0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								100.000,00	0,00	100.000,00	
					Fälligkeit:		Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000ADYKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90% *	50.000,00	3.200,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83% *	25.000,00	1.332,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000ADYKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97% *	25.000,00	1.367,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
211	auf Geldmarktkonto	SK Holstein						0,00	0,00	0,00	0,00	
								5.900,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)								12.625,25	1.081,97	13.707,22	
31	Girokonto	SK Holstein						307,91		-118,11	189,80	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein						7.317,34		500,08	7.817,42	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,979% *	5.000,00	100,08	5.000,00	0,00	5.000,00	incl. Rücklagen
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305% *	700,00	0,00	0,00	700,00	700,00	incl. Rücklagen
33	Forderungen											
34	sonstige Vermögensgegenstände							100,08				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)								112.625,25	1.081,97	113.707,22	
2+3	Geldvermögen								112.625,25	1.081,97	113.707,22	
4	Verbindlichkeiten								0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit								0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen								0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO								12.210,00	850,00	13.060,00	
							[... vorhanden im Umlaufvermögen]					
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO								Auflösung 6.950,00	-4.500,00		
								Bildung	2.050,00	4.500,00		
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO								5.260,00	3.300,00	8.560,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

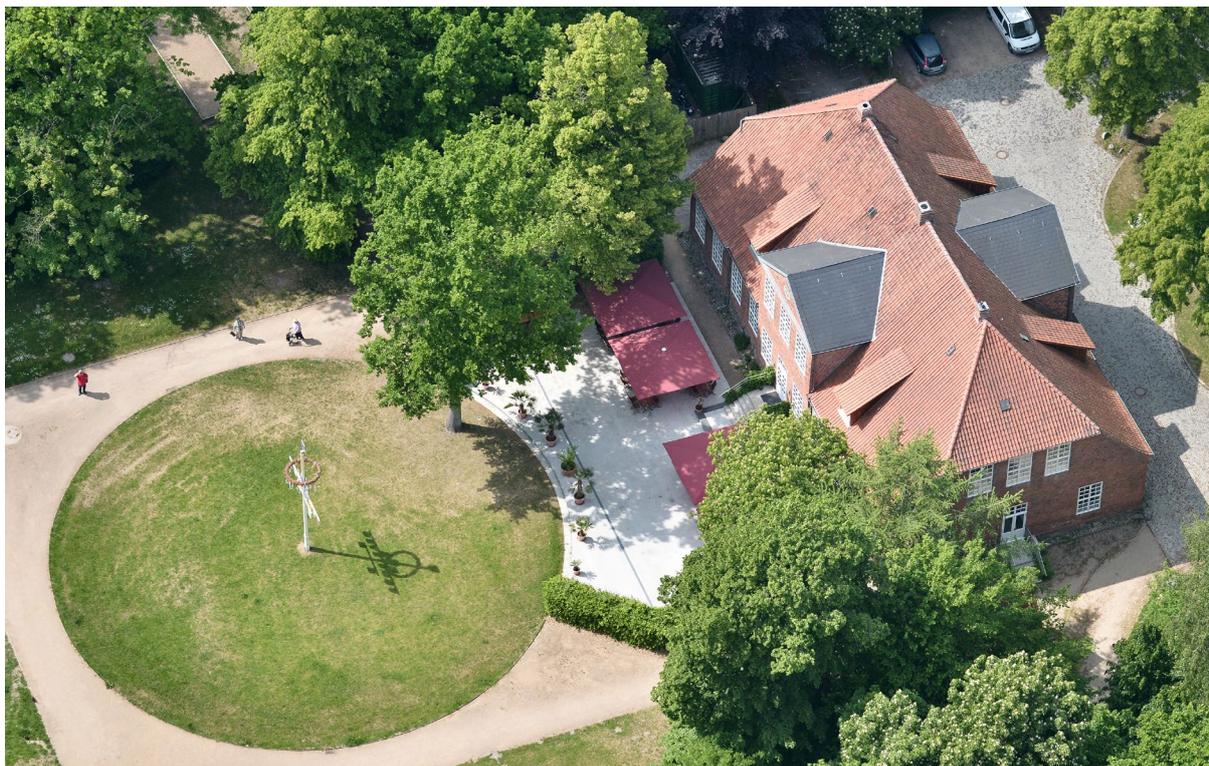


Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 05. März 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 05. Februar 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte, das Kapital der Stiftung in den folgenden Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen auf mindestens 100.000 EUR zu erhöhen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 erreicht.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, insbesondere die „Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf – Stiftung zur Förderung des Herrenhauses als Stockelsdorfer Kulturgut“. Die Mittel sind dabei vor allem für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) 1761 erbauten Herrenhaus Stockelsdorf zu verwenden.

Die Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf wurde im Jahr 2000 durch die Sparkasse gemeinsam mit der Gemeinde Stockelsdorf errichtet. Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum des Ortes Stockelsdorf konnte das Herrenhaus Ende Juni 2003 feierlich wiedereröffnet werden.

Die Sanierung des 1761 erbauten denkmalgeschützten Gebäudes wurde durch diese Stiftung ermöglicht. Das Gebäude wurde dabei nicht nur wiederhergestellt. Es wird seitdem auch für viele kulturelle Veranstaltungen genutzt und beherbergt den Stockelsdorfer Bürgersaal.

Die Sparkassen-Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf hat die Aufgabe dauerhaft dazu beizutragen, dass das für die Gemeinde Stockelsdorf bedeutsame historische Gebäude „Herrenhaus Stockelsdorf“ für die in dieser Region lebenden Menschen vor allem auch als Kulturgut und Veranstaltungsraum für Konzerte erhalten wird. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es insoweit, insbesondere die bestehende Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf finanziell zu unterstützen.

Übersicht über die ausgekehrten Fördermittel seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Zweck	Mittellempfänger	Förderbetrag
2009	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	2.500,00
2010	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	3.700,00
2011	Allgemeine Fördermittel „250 Jahre Herrenhaus Stockelsdorf“ - Lesezeichen und Veranstaltungen	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf Gemeinde Stockelsdorf	4.500,00 2.500,00
2012	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	6.000,00
2013	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2014	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2015	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2016	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2017	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2018	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
2019	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	4.500,00
Gesamt			50.700,00
		davon ...	
		Stiftung Herrenhaus Stockelsdorf	48.200,00
		Gemeinde Stockelsdorf	2.500,00